



## Homepage / Vermächtnisse

Es empfiehlt, sich mit der Regelung seines Nachlasses frühzeitig zu befassen. Zusammenfassend gilt es dabei die drei nachfolgenden Eckpunkte zu beachten:

### 1. Keine letztwillige Verfügung

Das Gesetz sieht klare Bestimmungen vor, wer erbberechtigt ist, wenn keine Regelungen durch die Erblasserin/den Erblasser getroffen wurden. Die Erbberechtigung ist kaskadenähnlich geregelt und kann so zusammengefasst werden, dass an erster Stelle die nahen Verwandten stehen, die Erbberechtigung schliesslich aber weit reicht und auch sehr entfernt Verwandte erbberechtigt sein können.

Sind keine Verwandten bzw. Ehegatten im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen vorhanden, geht der gesamte Nachlass an den Staat.

### 2. Letztwillige Verfügung

Sie haben die Möglichkeit und das empfiehlt sich auch, selber klare letztwillige Dispositionen zu treffen. Dabei zu beachten sind die gesetzlichen Pflichtteile, die nur in restriktiv definierten Ausnahmefällen oder mit Einverständnis der entsprechenden Pflichterben ausgelassen werden können. Die pflichtteilsberechtigten Erben umfassen – im Gegensatz zu den vorgenannten gesetzlichen Erben – einen beschränkten, engen Verwandtschaftskreis. Ab 2023 wird die Verfügungsmöglichkeit der Erblasserin/des Erblassers zudem erhöht. Als Pflichterben zu beachten sind derzeit – je nach persönlicher Konstellation – die Ehegatten, die leiblichen bzw. adoptierten Kinder und die Eltern.

### 3. Möglichkeiten der Regelungen

Sie haben die Wahl, Ihre letztwilligen Dispositionen mittels einem handschriftlichen Testament, einer öffentlichen letztwilligen Verfügung oder – wenn Drittpersonen direkt involviert sind – mittels Erbvertrag zu regeln. Die öffentliche letztwillige Verfügung und der Erbvertrag benötigen der Beurkundung durch einen Notar. Im Kanton Luzern sind Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwältinnen gleichzeitig Notare. Diese sind befugt und verfügen über die nötigen Kenntnisse sowie Ausbildungen, um im Detail die entsprechenden Beratungen anzubieten und die daraus resultierenden Dokumente zu erstellen.

Für eine persönliche oder telefonische Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.